

swissuniversities

swissuniversities

Effingerstrasse 15, Postfach

3001 Bern

www.swissuniversities.ch

Programm 2017-2020 P-5

„Wissenschaftliche Information: Zugang,
Verarbeitung und Speicherung“

**Umsetzungsstrategie
2017 bis 2020**

swissuniversities

Impressum

Auftraggeber Lenkungsausschuss

Projektleiterin Gabi Schneider, Stv. Programmleiterin

Berichtversion Version 1.0-DE / 30.11.2016

Berichtverfasserin Gabi Schneider

Inhaltsverzeichnis

1.	Geleitwort	4
2.	Ausgangslage	5
3.	Inhaltliche Eingrenzung	6
3.1.	Vorbemerkung	6
3.2.	Ausbau und Stärkung von Services	6
3.3.	Vier Hauptstossrichtungen	7
3.4.	Neue Entwicklungsbereiche	7
4.	Umsetzungsmassnahmen für den Ausbau und die Stärkung von Services	7
5.	Umsetzungsmassnahmen in der Hauptstossrichtung Publikationen	8
5.1.	Kollektiver Erwerb von Content über Lizenzen und Open Access	8
5.2.	Förderung von Open-Access-Publikationsmodellen und -infrastrukturen	9
5.3.	Digitalisierung	9
5.4.	Suchlösungen/Metadaten-Hubs	10
6.	Umsetzungsmassnahmen für Anträge in der Hauptstossrichtung eScience	10
7.	Umsetzungsmassnahmen für Anträge in der Hauptstossrichtung Basis	10
7.1.	Identity Management	10
7.2.	Urheber- und Datenrecht	11
7.3.	Cloud-Infrastruktur	11
8.	Umsetzungsmassnahmen für Anträge in der Hauptstossrichtung Dienste	11
9.	Nationale Organisation	11

1. Geleitwort

Im April 2014 bewilligte die damalige Schweizerische Universitätskonferenz (SUK) auf Antrag der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) die nationale Strategie unseres Förderprogramms. Die Strategie stellt die „Bündelung der Kräfte in der wissenschaftlichen Information“ als Ziel in den Mittelpunkt. Komplementär dazu bildete das „White Paper for a Swiss Information Provisioning and Processing Infrastructure 2020“ die Grundlage für die Eingabe und die Bewertung von Projektanträgen. Auf dieser strategischen Grundlage hat das Programm „Wissenschaftliche Information: Zugang, Verarbeitung und Speicherung“ bis Mitte 2016 ein breites Spektrum von Services aufgebaut.

In der Förderperiode 2017 bis 2020 stehen dem Programm weitere CHF 30 Mio. in Form von projektgebundenen Beiträgen zur Verfügung. In den nächsten vier Jahren soll aus den geförderten national verfügbaren Diensten ein Servicenetzwerk entstehen, das von einer zentralen Stelle koordiniert und verwaltet wird. Dieses Ziel vor Augen haben Lenkungsausschuss und Programmleitung die Umsetzungsmassnahmen des White Paper für die Förderperiode 2017 bis 2020 überprüft und angepasst. Das zentrale Anliegen der nächsten Jahre ist es, die Wirkung des Programmes zu stärken und seinen Nutzen auch quantitativ nachweisbar zu machen. Neu werden deshalb allgemeine Umsetzungsmassnahmen zur gezielten Entwicklung von Servicekomponenten vorgeschlagen. Die Umsetzungsmassnahmen in den vier Hauptstossrichtungen Publikationen, eScience, Basis und Dienste wurden dem Stand der Entwicklungen und dem Feedback verschiedener Stakeholdergruppen angepasst. In der Fortsetzungsphase sollen die Fördermittel

1. die aufgebauten Services stärken,
2. neue Projekte ermöglichen, die das Servicenetzwerk erweitern,
3. aus der Programmorganisation eine beständige Organisation zur Führung des Servicenetzwerks formen.

Das vorliegende Dokument hält die Ergebnisse der Standortbestimmung fest. Es bildet die inhaltliche Grundlage für Förderanträge und löst das White Paper in dieser Eigenschaft ab. Die „Wegleitung zum Projektantrag“ und das „Projektantragsformular“ wurden entsprechend angepasst.¹

In der zweiten Förderperiode steht das Programm in einer veränderten hochschulpolitischen Landschaft. Die SUK gibt es nicht mehr. Seit Inkrafttreten des neuen Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes (HFKG) im Januar 2015 bildet die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK) das oberste hochschulpolitische Organ. Gleichzeitig ging die CRUS in die gemeinsame Rektorenkonferenz aller Hochschulen, swissuniversities, ein. Ab Januar 2017 gelten sämtliche Bestimmungen des HFKG.

Die Systemrelevanz des Programms wurde Anfang 2015 in einer Vorevaluation bestätigt und mit Vorteilen im internationalen Wettbewerb, der Generierung zusätzlicher Steuerungsinformationen sowie einem grösseren gesellschaftlichen Bedürfnis deutlich bejaht. Das Programm wurde als Aufgabe von gesamtschweizerischer hochschulpolitischer Bedeutung nach Art. 59 HFKG gewertet. Es soll die Bildung von Kompetenzzentren fördern und mittelfristig eine Portfoliobereinigung ermöglichen. Wir hoffen, dass die neuen rahmenpolitischen Vorgaben zusammen mit der wirkungsorientierten Ausrichtung des Programms zum Erfolg führen.

Der Lenkungsausschuss

¹ Alle Dokumente sind auf den Programmwebseiten verfügbar: <http://www.swissuniversities.ch/isci>.

2. Ausgangslage

In der Förderperiode 2013 bis 2016 baute das Programm „Wissenschaftliche Information: Zugang, Verarbeitung und Speicherung“ (SUK P-2) ein erstes Portfolio von Diensten auf, die den Kern eines künftigen Servicenetzwerks bilden. Das Servicenetzwerk soll die Leistungen von Bibliotheken, IT-Services und Scientific IT zu einer Basis für Science 2.0 und Open Science verbinden, die allen Schweizer Hochschulen offen steht.

In der ersten Förderperiode bildete das White Paper, das Pakete von Umsetzungsmassnahmen in den vier Hauptstossrichtungen Publikationen, eScience, Basis und Dienste definierte, die Grundlage für Projektanträge.² Die folgende Abbildung fasst die Inhalte der Hauptstossrichtungen zusammen und nennt die geförderten Dienste, die den Kern des künftigen Servicenetzwerks bilden:

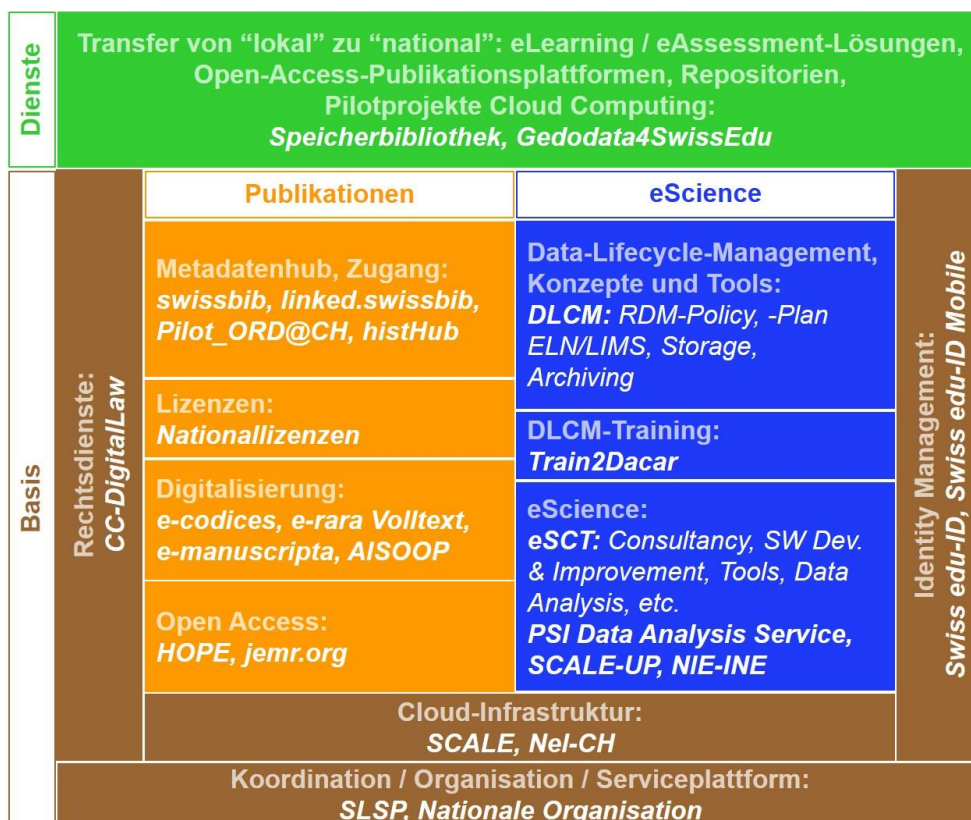


Abbildung: Hauptstossrichtungen, Inhalte und aufgebaute Dienste

Die Grafik zeigt, dass die sich im Aufbau befindlichen resp. bereits aufgebauten Dienste das durch den strategischen Rahmen gegebene Spektrum weitgehend abdecken. Die Lücken sind identifiziert und klein, die Umsetzungstiefe ist in den verschiedenen Bereichen jedoch unterschiedlich. Für Open Access beispielsweise wurden erst wenige Mittel nachgefragt. Auch gelang es bisher nicht, erfolgreiche Projekte zur Entwicklung gemeinsamer eLearning-Infrastrukturen ins Leben zu rufen.

Als grosse Herausforderung hat sich die Entwicklung tragfähiger Geschäftsmodelle erwiesen. Diese erfordert unter anderem eine stärkere Wahrnehmung der Dienste an den Hochschulen und einen Nachweis des konkreten Nutzens der geförderten Projekte.

² White Paper for a Swiss Information Provisioning and Processing Infrastructure 2020 (2014), Kapitel 5, Umsetzung.

Für die Fortsetzung des Programms 2017 bis 2020 wurden die Umsetzungsmassnahmen vor dem Hintergrund der aufgebauten Services und der aktuellen Entwicklungen analysiert und angepasst. Den inhaltlichen Rahmen für die Förderung bilden weiterhin die vier Hauptstossrichtungen. Allgemeine Massnahmen, die ergänzend dazu definiert wurden, sollen sicherstellen, dass Dienste die Grundsätze des Programms verfolgen, die in der nationalen Strategie beschrieben sind.³ Sie sollen zur Service-Orientierung und zur Entwicklung von Erfolgsindikatoren beitragen. Begleitend dazu wird die Programmleitung in den kommenden Jahren die Professionalisierung und das Marketing auch auf Programmebene intensivieren.

Weiterhin kann der Lenkungsausschuss gezielt Mandate vergeben, um Lücken im Portfolio zu schliessen und das Servicenetzwerk zu stärken.

3. Inhaltliche Eingrenzung

3.1. Vorbemerkung

Das Programm „Wissenschaftliche Information“ leistet Anschubfinanzierung für hochschulübergreifende, kooperative Dienste von Anbietern aus dem Bereich Bibliothek, IT-Services und Scientific IT. Die Anbieter sind dazu bereit und in der Lage, nachhaltige Geschäftsmodelle zu entwickeln und die Dienste nach Projektabschluss längerfristig zu tragen.

3.2. Ausbau und Stärkung von Services

In der nationalen Strategie des Programms wurden 2014 die folgenden allgemeinen Grundsätze für die aufzubauenden Dienste definiert:⁴

- Die Services sind **gesamtschweizerisch nutzbar**. Sie stehen dank Schnittstellen und gemeinsamen Standards allen Organisationen zur Verfügung. (...).
- Die gemeinsamen Services führen zu **Kostenoptimierungen**. Wo möglich wird auf bereits bestehende Services zurückgegriffen. Bei Bedarf werden diese im Sinne eines nationalen Service erweitert.
- Services können zentral oder dezentral erbracht werden. Eine **zentrale Governance** definiert Schnittstellen und Standards und garantiert die Einhaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen.
- Die Services orientieren sich an nationalen und internationalen **Standards** und Best Practices. (...)
- Services decken den ganzen **Lebenszyklus** wissenschaftlicher Informationen ab – von der Entstehung bis zur Archivierung.
- Die **Nachhaltigkeit** der Services ist von zentraler Bedeutung.

Bereits in der Förderperiode 2013 bis 2016 zielten mehrere Umsetzungsmassnahmen auf die Erfüllung dieser Grundsätze, so z.B. die Verbesserung der Interoperabilität von Repositorien oder Digitalisierungsplattformen oder die Öffnung von E-Learning-Plattformen für weitere Teilnehmer bzw. die Übernahme deren Zustiegskosten.⁵ In der „angepassten Strategie Digitalisierung“ wurde dieser Ansatz weiter verfolgt.⁶ Kapitel 4 schlägt allgemein gültige Massnahmen für die Stärkung von Services vor, für die in der Förderperiode 2017 bis 2020 Anträge eingereicht werden können.

3 Nationale Strategie (2014), Kapitel 2.2, Vision und Mission.

4 Nationale Strategie (2014), Kapitel 2.2, Vision und Mission.

5 White Paper, Kapitel 5.3, Umsetzungsmassnahmen EP-6 bzw. EL-2 und EL-3.

6 Hauptstossrichtung Publikationen, Umsetzungsmassnahme EP-10, Digitalisierung: Angepasste Strategie und Umsetzungsmassnahmen (2014).

3.3. Vier Hauptstossrichtungen

Den fachlichen Rahmen der Förderung bilden die Hauptstossrichtungen des Programms, die sich aus der logischen Architektur der angestrebten Informations- und Service-Infrastruktur ableiten:⁷

1. **Publikationen:** Die Erweiterung von Lizenzen sowie die Förderung von Digitalisierung und Open Access sollen ein elektronisches Grundangebot an wissenschaftlichen Publikationen schaffen.
2. **eScience:** Über Institutionsgrenzen hinweg sollen einheitliche Prozesse für den Zugang zu Forschungsdaten und Standards für Bearbeitung und Archivierung etabliert werden.
3. **Basis:** Technische und organisatorische Grundlagen ermöglichen erst die Umsetzung des Programms. Nötig sind unter anderem Cloud-Infrastrukturen und eine Serviceplattform.
4. **Dienste:** Bestehende lokale Dienste wie Repositorien, Publikationsplattformen oder E-Learning-Werkzeuge sollen zu nationalen Services ausgebaut werden.

Kapitel 5 bis 8 listen die überarbeiteten Umsetzungsmassnahmen auf, für die in der Förderperiode 2017 bis 2020 Realisierungsanträge eingereicht werden können. Dabei wurden die Massnahmen im White Paper von 2014 dem aktuellen Programmstand angepasst: Massnahmen, die inzwischen umgesetzt worden sind, entfallen; weitere Massnahmen sind dem Entwicklungsstand von Diensten und Veränderungen im Umfeld des Programms angepasst.

Anträge, die eine bestimmte Fachdisziplin betreffen, werden nur gefördert, wenn sie auch für andere Disziplinen einen Mehrwert bringen, z.B.:

- Resultate sind auf andere Disziplinen / Umgebungen übertragbar.
- Es lassen sich allgemein gültige Erkenntnisse ableiten.
- Das Vorhaben ist strukturbildend für andere Disziplinen.
- Das Vorhaben ist exemplarisch.

3.4. Neue Entwicklungsbereiche

Das Programm „Wissenschaftliche Information“ ist in einem dynamischen Entwicklungsbereich angesiedelt. Ein ständiger Dialog über die Zweckmässigkeit der vorgeschlagenen Umsetzungsmassnahmen ist angebracht. Die Programmleitung und die Mitglieder des Lenkungsausschusses stehen als Anlaufstellen zur Diskussion ergänzender Vorschläge für Umsetzungsmassnahmen zur Verfügung.

4. Umsetzungsmassnahmen für den Ausbau und die Stärkung von Services

Anbieter von bestehenden Diensten, die in den fachlichen Rahmen des Programms fallen, können Projekte beantragen, welche die folgenden, allgemein gültigen Umsetzungsmassnahmen adressieren.

Die Antragsberechtigung besteht unabhängig davon, ob diese Dienste bereits vom Programm gefördert wurden.

Nr.	Umsetzungsmassnahme
G-1	Öffnung eines bestehenden Dienstes für weitere (auch internationale) Teilnehmer: Investitionskosten des Dienstleisters
	Gefördert werden können z.B.:
	<ul style="list-style-type: none"> • Bedarfs- oder Marktanalysen

⁷ Nationale Strategie (2014), Kapitel 1.2, Vier Hauptstossrichtungen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Das Schaffen der technischen Voraussetzungen für die Öffnung des Dienstes • Der Aufbau eines Geschäftsmodells • Die Klärung der Rechtsgrundlagen • Die Implementierung eines Verrechnungsprozesses • Marketing • (Die Aufzählung ist nicht abschliessend)
G-2	Einstieg als Teilnehmer in einen national verfügbaren (auch internationalen) Dienst Investitionskosten des neuen Teilnehmers
G-3	Zusammenschluss bestehender Dienste zu einer gemeinsamen, teilnehmeroffenen Lösung
G-4	Entwicklung oder Ausbau von Organisationen, die einen nationalen Dienst betreiben Gefördert werden können z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung auf neue Aufgabenbereiche • Administrative Unterstützung • (Die Aufzählung ist nicht abschliessend)
G-5	Prüfung der Qualität eines Dienstes (z.B. durch Nutzeranalysen oder Untersuchung der Usability) oder die auf einer Qualitätsprüfung beruhende Verbesserung eines Dienstes (auch durch Dritte)
G-6	Weiterentwicklung und Ausbau eines Dienstes Gefördert werden können z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung um Zusatzfunktionen • Einführung von nationalen oder internationalen Standards oder Best Practices • Einführung technischer Schnittstellen zur Verbesserung der Interoperabilität • (Die Aufzählung ist nicht abschliessend)
G-7	Pilotprojekte, welche die aufgebauten Dienste nutzen
G-8	Pilotprojekte für teilnehmeroffene Lösungen in neuen Anforderungsbereichen
G-9	Aufbau von Trainings- und Schulungsmodulen (auch durch Dritte)

5. Umsetzungsmassnahmen in der Hauptstossrichtung Publikationen

5.1. Kollektiver Erwerb von Content über Lizenzen und Open Access

Das Projekt Nationallizenzen hat die Bewilligung erhalten, den 2014 gesprochenen Beitrag für den Erwerb von Lizenzen über 2016 hinaus auszuschöpfen. Damit soll die Verhandlungsmacht des Konsortiums der Schweizer Hochschulbibliotheken gestärkt werden. Die Massnahmen für die neue Förderperiode sollen das Konsortium weiter stärken und zur Entwicklung von Open-Access-Geschäftsmodellen beitragen.

Nr.	Umsetzungsmassnahme
P-1	Verstetigung des Konsortiums der Schweizer Hochschulbibliotheken: Stärkung der Organisation für den kollektiven Erwerb von Content (z.B. Lizenzen unter Berücksichtigung von Open Access, Open-Access-Mitgliedschaften)
P-2	Aufbau von kollektiven Fonds für Publikationskostenbeiträge, Mitgliedschaften bei OA-Verlagen, Beteiligung an disziplinären OA-Konsortien o.ä.

5.2. Förderung von Open-Access-Publikationsmodellen und -infrastrukturen

Swissuniversities beabsichtigt, 2017 eine nationale Strategie der Schweizer Hochschulen für Open Access zu verabschieden. Die Massnahmen sollen die Umsetzung dieser Strategie unterstützen.

Nr.	Umsetzungsmassnahme
P-3	Bereitstellung und Erhebung von Daten zum Monitoring von Open Access
P-4	Umstellung von Publikationen im Besitz von Hochschulen, wissenschaftlichen Gesellschaften u.ä. auf ein Open-Access-Modell
P-5	Qualitätsverbesserung von Open-Access-Publikationen (z.B. Kompatibilität mit dem DOAJ oder Erfassung in Indexierungsdiensten) (Die Beiträge werden einmalig vergeben. Die Publikationen legen ein überzeugendes Geschäftsmodell vor.)
P-6	Startup-Beiträge an Open-Access-Journals oder -plattformen (Die Beiträge werden einmalig vergeben. Die Publikationen legen ein überzeugendes Geschäftsmodell vor.)
P-7	Öffnung und Qualitätsverbesserung (z.B. Interoperabilität, Usability) von Repositorien
P-8	Aufbau kollektiver Open-Access-Publishing-Plattformen (z.B. auf der Basis von Open Journal System) als nationaler Dienst
P-9	Kollektive Beteiligung an internationalen Open-Access-Infrastrukturen (z.B. ORCID, SHERPA/RoMEO oder DOAJ)
P-10	Ausarbeitung eines Action Plans für die Open-Access-Strategie von swissuniversities, unter der Federführung von swissuniversities
P-11	Projekte, welche die nationale Open-Access-Strategie von swissuniversities in der vereinbarten Richtung fördern

5.3. Digitalisierung

Grundlage für die Einreichung von Anträgen im Bereich Digitalisierung bleibt die „angepasste Strategie“ von 2015. Anträge nehmen Kenntnis von den Grundsätzen des Strategiepapiers.⁸

Nr.	Umsetzungsmassnahme
EP-10a	<p>Projekte zur technischen Öffnung bzw. Entwicklung bestehender Plattformen, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Öffnung für verschiedene Arten von digitalen Objekten, • Entkoppelung von IT-Komponenten, • Ausbau auf eine mandantenfähige Infrastruktur, • Vereinigung bestehender Plattformen, • Sicherung des langfristigen Betriebs • (Die Aufzählung ist nicht abschliessend)
EP-10b	<p>Projekte zur Qualitätssicherung und Förderung der Interoperabilität:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung technischer Standards im Digitalisierungsprozess, • Vorhaltung standardisierter, vollständiger Metadaten, • persistente Adressierung, • Gewährleistung von Langzeiterhaltung/Archivierung, • Klärung der Nutzungsrechte,

⁸ Vgl. Hauptstossrichtung Publikationen, Umsetzungsmassnahme EP-10, Digitalisierung: angepasste Strategie und Umsetzungsmassnahmen (das Dokument befindet sich auf der Programmwebseite).

	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung offener, standardisierte Schnittstellen.
EP-10c	<p>Projekte zur Integration weiterer Partner in eine bestehende Plattform oder zur Erweiterung des Kundenkreises, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Geschäftsmodellen • Projektkosten zur Aufgleisung von Digitalisierungsvorhaben neuer Partner oder Kunden (die Kosten für Retrodigitalisierung und Datenhaltung sind als Eigenleistung einzubringen). • (Die Aufzählung ist nicht abschliessend)
EP-10d	Vorprojekt (Machbarkeitsstudie) für ein Kompetenzzentrum zur Beratung, Koordination und Einstiegsunterstützung für Digitalisierung
EP-10e	Studie für einen Fonds für Retrodigitalisierung: Vorgehensvorschlag

5.4. Suchlösungen/Metadaten-Hubs

Nr.	Umsetzungsmassnahme
P-12	Kooperative Projekte für die Qualitätsverbesserung und die Bereitstellung von standardisierten Metadaten sowie für Autoritätsdaten
P-13	Metadata-Hubs / Suchlösungen für wissenschaftliche Publikationen und Forschungsdaten

6. Umsetzungsmassnahmen für Anträge in der Hauptstossrichtung eScience

Nr.	Umsetzungsmassnahme
R-1	Die Erweiterung etablierter, lokaler Lösungen im Bereich Forschungsdatenverwaltung, Datenanalyse und -auswertung, welche die bisher im Rahmen des Projektes Data Life-Cycle Management (DLCM) erarbeiteten Konzepte erfüllen
R-2	Aufbau und Erweiterung von Beratungs- und Supportstellen für Forschungsdatenmanagement und eScience
R-3	Bereitstellung von Ausbildungsmodulen für Forschungsdatenmanagement und eScience
R-4	Bereitstellung von Forschungsdaten als Open Data

7. Umsetzungsmassnahmen für Anträge in der Hauptstossrichtung Basis

7.1. Identity Management

Nr.	Umsetzungsmassnahme
B-1	Implementierungsprojekte der Hochschulen für die Anbindung lokaler IAM an die Swiss edu-ID
B-2	Der Aufbau von Systemen, die über die Schnittstelle zur Swiss edu-ID die Authentifizierung und Autorisierung von Nicht-Web-Ressourcen ermöglichen
B-3	Anwendungen für die Verlinkung von Community-Identifiern (z.B. ORCID) mit dem Identity Management

7.2. Urheber- und Datenrecht

Vorhaben sind mit dem Projekt CCDigitalLaw abzusprechen.

Nr.	Umsetzungsmassnahme
B-4	Der Aufbau von Kompetenzzentren für Urheber- und Autorenrechte, Rechte an Daten und Open Access

7.3. Cloud-Infrastruktur

Nr.	Umsetzungsmassnahme
B-5	Der Aufbau von Cloud-Services im Sinne der Verankerung als nationaler Dienst (Servicebeschreibung, SLA, Marketing, Advisory Board). Die Infrastrukturkosten müssen jedoch von den Service-Bezüglern finanziert werden (Business Case).
B-6	Kooperative Integrationsprojekte, die Aspekte des Cloud Computing bearbeiten und Lösungen vorschlagen oder implementieren. Themen sind Zugriffsverwaltung, Reporting, Verrechnung, rechtliche Abklärungen, Hybrid-Cloud und die Integration in internationale Infrastrukturen.

8. Umsetzungsmassnahmen für Anträge in der Hauptstossrichtung Dienste

Nr.	Umsetzungsmassnahme
S-1	Services, die Zusammenarbeit (kollaborative Funktionen) und die Nachnutzung von Forschungsdaten unterstützen
S-2	Die Weiterentwicklung (Investitionskosten) kooperativer, interoperabler eLearning-Lösungen, die in absehbarer Zeit nicht von kommerziellen Lösungen konkurrenziert werden
S-3	Die Erweiterung lokaler eLearning-Lösungen zu teilnehmeroffenen Diensten
S-4	Zustiegskosten (Investitionskosten) in solche Lösungen

9. Nationale Organisation

Die geplante ständige Organisation soll eine schlanke Koordinationsstelle sein. Sie führt den Servicekatalog, überprüft die Einhaltung der Vereinbarungen, definiert Richtlinien und Schnittstellen und koordiniert den Einsatz der Finanzmittel.

Die Einbindung dezentraler Dienste in ein gemeinsames Servicenetzwerk (mit Kostenvorteilen, aber auch Differenzierungsnachteilen) kann mit den heute vorhandenen Strukturen nicht bewältigt werden. Es braucht einen Ort, wo die entstehenden Spannungen gebündelt und gelöst werden. Für eine nachhaltige Portfoliobereinigung wird die Etablierung einer nationalen Organisation entscheidend sein.

Die grundlegenden Eigenschaften einer nationalen Organisation wurden 2013 für das White Paper erarbeitet und im Projektantrag 2017 bis 2020 vertieft.⁹ Für die Entwicklung des Betriebsmodells wurde im Q4/2016 ein externer Dienstleister zugezogen. Er unterstützt die Programmleitung bei der Ausarbeitung eines partizipativen Prozesses zuhanden des Len-

⁹ Vgl. das White Paper (2014), Kapitel 4.7, sowie den Projektantrag (2016), Kapitel 7.2.6).

kungsausschusses und moderiert den Prozess. Dabei sollen die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die Positionierung der neuen Organisation gegenüber den Förderorganisationen sowie die relevante Servicelandschaft an den Schweizer Hochschulen berücksichtigt werden. Die Bedürfnisse der verschiedenen Stakeholder müssen erhoben und Optionen diskutiert werden. Bis Ende 2018 soll für die BFI-Botschaft 2021 bis 2024 ein gut abgestützter Umsetzungsplan vorliegen.

Der Aufbau der nationalen Organisation geht einher mit dem Aufbau einer Serviceplattform, die den Servicekatalog beinhaltet und den Zugang zu den unterstützten Diensten anbietet. Für die Umsetzung ist die Programmleitung zuständig.

swissuniversities